



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

1051/2023

Datum:

08.12.2023

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Betreff:

Mitteilung allgemein

Beratungsfolge:

16.01.2024 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

1051/2023

Datum:

08.12.2023

Begründung

Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

1051/2023

Teil 2 Seite 2**Datum:**

08.12.2023

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021	
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				

TEXT DER MITTEILUNG

Drucksachennummer:

1051/2023

Teil 2 Seite 3**Datum:**

08.12.2023

Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			
---------------------------	--------	--	--	--

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

1051/2023

Datum:

08.12.2023

- kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:*(Bitte eintragen)***5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften****Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

1051/2023

Datum:

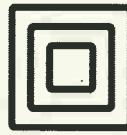
08.12.2023

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herr

████████████████████
████████████████████
████████████████████
58091 Hagen

Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Riemer, Zimmer D.404

Tel. (02331) 207 3159

Fax (02331) 207 2460

E-Mail leon.riemer@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

BVED, 15.11.2023

Mein Zeichen, Datum

60/31E, 05.12.2023

Sehr geehrte

in der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 15.11.2023 wurde die Vorlage *Radverkehr im Volmetal: Sharrows entlang der B54* (DS 0828/2023) beraten. Die Verwaltung führte in der Vorlage auf, welche Maßnahmen bereits im Bereich des Volmetals zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende unternommen wurden und welche Schritte weiterhin ausstehen.

Neben konkreten Standorten wird in der Vorlage auf die jeweilige Zuständigkeit eingegangen. Grundsätzlich liegen Standorte im innerörtlichen Bereich in der Zuständigkeit der Stadt Hagen. Standorte, welche außerorts sind, liegen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen.NRW.

Wegeverbindungen, welche parallel zu Bundesstraßen verlaufen, jedoch innerorts liegen, werden von Straßen.NRW teilweise mit in Planungen aufgenommen, sodass die Umsetzung von Maßnahmen auch innerorts durch Straßen.NRW erfolgen kann. Die Verwaltung steht zu den genannten Punkten mit Straßen.NRW im Austausch und bespricht dort auch eine mögliche Schieberille an der Haltestelle Hoffnungstal. Sofern der Landesbetrieb die Parallelstrecke zur B54 nicht ausbilden würden, wird eine Umsetzung über den Wirtschaftsbetrieb Hagen angestrebt.

Der Austausch mit Straßen.NRW wurde bereits angestoßen, ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Sobald Ergebnisse feststehen, wird die BV Eilpe/Dahl unaufgefordert informiert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
Weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

[REDACTED]

58091 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsführung Gremien WBH / HEG

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-13, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Zmarowski

E-Mail

gzmarowski@wbh-hagen.de

Telefon (02331)3677102	Vermittlung (02331)3677-0	Telefax (02331)36775999
---------------------------	------------------------------	----------------------------

Mein Zeichen

Datum

WBH/S13

11.01.2024

Anfrage gem. § 18 der GeschO in der BV Eilpe / Dahl am 15.11.2023

- Fahrbahnbeschaffenheit Dahler Höhen

Sehr [REDACTED],

Ihre og. Anfrage beantworten wir gerne wie folgt:

„Die Abwicklung und Umsetzung von Hinweisen aus der BV Eilpe/Dahl ist identisch mit Hinweisen aus den anderen Bezirksvertretungen.

Ferner werden auch Hinweise über den Mängelmelder oder durch telefonische Mitteilungen durch Anwohner in gleicher Weise abgearbeitet.

Sobald Schäden mitgeteilt werden, findet -schnellstmöglich- eine Begutachtung durch den Begeher oder durch den für den Bezirk zuständigen Bezirksmeister statt.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird die Behebung etwaiger Schäden schnellstmöglich nach Bekanntwerden veranlasst. Gleichwohl wird dabei nach Art, Nutzung und Frequenzierung der unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsflächen unterschieden.

Eine Fußgängerzone mit hohem fußläufigen Verkehrsteilnehmeranteil besitzt z.B. eine höhere Priorität als ein landwirtschaftlicher Nutzweg im Außenbereich. Ein gemeldeter Schaden, von dem eine direkte Verkehrgefährdung ausgeht kommt relativ selten vor, wird dann aber umgehend beseitigt.

Die in Rede stehenden Schäden im Bereich der "Dahler Höhen" sind als geringfügig einzustufen und werden im Zuge von planbaren Straßenunterhaltungsmaßnahmen saniert. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass zurzeit umfangreiche Arbeiten der SL-Windenergie im Bereich Hundsiek-Siepen / Brechtefeld stattfinden.

Die nächtlichen Schwertransporte der Flügel für die Windkraftanlagen von der Haßleyer Straße sind noch nicht abgeschlossen. Erst im Anschluss daran wird es eine Bestandsaufnahme geben und etwaige Schäden werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht behoben.“

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.
G. Zmarowski